

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Postzustellungsurkunde

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e. V.
Herrn Ludwig Steininger
Weddigenweg 58
12205 Berlin

Änderung der Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Unser Anerkennungsbescheid vom 25. Juli 2011

Ihre E-Mails vom 11. Juni 2017 und 10. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Steininger,

auf Ihre E-Mails vom 12. Juni 2017 und 10. Oktober 2017 ändern wir die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) der **Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e. V.** vom 25. Juli 2011 gemäß § 3 UmwRG.

Die Anerkennung gilt nunmehr für den folgenden satzungsgemäßen Aufgabenbereich:

- „(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes, insbesondere der Durchsetzung des Schutzes der Güter des § 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG).
- (2) Der Verein wirkt bei Behörden, Institutionen, Verbänden und politischen Parteien darauf hin, die durch Schienenverkehr hervorgerufenen störenden, gesundheitsgefährdenden oder gesundheitsschädigenden Geräuschmissionen zu reduzieren und den Bürger hiervor zu schützen.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Zusammenarbeit mit Vereinigungen, die ähnliche Ziele verfolgen,
 - Förderung, Herausgabe und Bereitstellen von Informationen, Dokumentationen und Publikationen zum Thema Schienenverkehrslärm.“

Im Übrigen bleibt der Bescheid vom 25. Juli 2011 unberührt.

Dessau-Roßlau,

2. November 2017

Bearbeiter/in:

Daniel Lamfried

Telefon:

+49(0)340 21 03-2041

Fax:

+49(0)340 21 04-2041

E-Mail:

anerkennungsstelle@uba.de

Geschäftszeichen:

I 1.3 - 90 100-4/90

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0)340 21 03-0

Fax: +49 (0)340 21 03-22 85

www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz

Corrensplatz 1

14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde

Schichauweg 58

12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster

Heinrich-Heine-Str. 12

08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen

Paul-Ehrlich-Str. 29

63225 Langen

Begründung:

Mit Bescheid vom 25. Juli 2011 hat das Umweltbundesamt der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e. V. die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem UmwRG erteilt. Mit E-Mail vom 11. Juni 2017 teilte die Vereinigung mit, dass sie am 28. Oktober 2016 Änderungen ihrer Satzung beschlossen habe und bat um Übernahme der Änderungen in den Anerkennungsbescheid. Mit E-Mail vom 10. Oktober 2017 übersandte sie zudem den Nachweis über die am 10. Juli 2017 erfolgte Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister.

Gegenstand des vorliegenden Änderungsbescheides ist die Bezeichnung des satzungsgemäßen Aufgabenbereiches, für den die Anerkennung gilt (§ 3 Absatz 1 Satz 3, 1. Teilsatz UmwRG). Die geänderte Bezeichnung des satzungsgemäßen Aufgabenbereiches trägt der aktuellen Fassung der Satzung Rechnung (§ 2 Absätze 1 bis 3 der Satzung in der Fassung vom 10. Juli 2017).

Ihr Recht:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch beim Umweltbundesamt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Nadja Salzborn